

16. Sitzung des Werkausschusses am 17.08.2022

TOP 4.1 öffentlich nicht öffentlich

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 1 – Vorberatung aller Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die durch die Stadtvertretung zu beschließen sind

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss billigt den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin gemäß Anlage 1 und stimmt dem Bericht des Werkausschusses gemäß Anlage 2 zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag
Ja
Nein
Enthaltung

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung

Der Jahresabschluss 2021 wurde erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH geprüft. In Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung übergeben wir Ihnen zur Beratung anliegend

1. den Prüfungsbericht (Testat) der MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
2. einen Vorschlag für den Bericht des Werkausschusses zur Prüfung dieses Jahresabschlusses.

Es haben sich zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Verfahrensanweisung von TEUR 2.945 ergeben. Diese entfallen mit TEUR 2.616 auf den Bereich „Straßenunterhaltung“, mit TEUR 192 auf den Bereich „Öffentliches Grün“ sowie mit TEUR 137 auf den Bereich „Sportstätten und Freibäder“. Die genannten Mittel werden zur Finanzierung von Aufträgen im Jahr 2022 verwendet, die grundsätzlich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr geplant waren.

Anlage

Anlage 1 - Jahresabschluss 2021

Anlage 2 - Bericht des Werkausschusses zum Jahresabschluss 2021